VERORDNUNG (EG) Nr. 945/2006 DER KOMMISSION

vom 26. Juni 2006

zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1342/2003 mit besonderen Durchführungsbestimmungen über Einfuhr- und Ausfuhrlizenzen für Getreide und Reis

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1785/2003 des Rates vom 29. September 2003 über die gemeinsame Marktorganisation für Reis (1), insbesondere auf Artikel 10 Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- Mit den Artikeln 11a und 11c der Verordnung (EG) Nr. 1785/2003 sind die Mechanismen zur Berechnung und periodischen Festsetzung des Zollsatzes für Einfuhren von geschältem Reis des KN-Codes 1006 20 und halbgeschliffenem oder vollständig geschliffenem Reis des KN-Codes 1006 30 festgelegt worden.
- (2)Damit die Anwendung der Mechanismen nicht durch missbräuchliche Einfuhrlizenzanträge gestört wird, sollte die Sicherheit bei Einfuhrlizenzen für geschälten Reis, halbgeschliffenen Reis oder vollständig geschliffenen Reis in der Verordnung (EG) Nr. 1342/2003 der Kommission (2) ausreichend hoch festgesetzt werden.

- Die Verordnung (EG) Nr. 1342/2003 ist entsprechend zu (3)
- Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen ent-(4)sprechen der Stellungnahme des Verwaltungsausschusses für Getreide -

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

In Artikel 12 der Verordnung (EG) Nr. 1342/2003 wird folgender Buchstabe aa eingefügt:

"aa) abweichend von Buchstabe a 30 EUR je Tonne für die Erzeugnisse der KN-Codes 1006 20 und 1006 30, wenn es sich um Einfuhrlizenzen handelt".

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am dritten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft.

Sie gilt ab dem 1. Juli 2006.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 26. Juni 2006

Für die Kommission Mariann FISCHER BOEL Mitglied der Kommission

⁽¹⁾ ABl. L 270 vom 21.10.2003, S. 96. Verordnung geändert durch die

Verordnung (EG) Nr. 797/2006 (ABl. L 144 vom 31.5.2006, S. 1). ABl. L 189 vom 29.7.2003, S. 12. Verordnung zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 830/2006 (ABl. L 150 vom 3.6.2006, S. 3).